



ALBERT-EINSTEIN-SCHULE

Gymnasium des Main-Kinzig-Kreises in Maintal

Goethestraße 61 ✦ 63477 Maintal ✦ Tel. 06109/76520 ✦ Fax 06109/765214

E-Mail poststelle@einstein.maintal.schulverwaltung.hessen.de ✦ Homepage: www.aes-maintal.de

Hygieneplan Corona für die teilweise Wiederaufnahme des Unterrichts an der Albert-Einstein-Schule Maintal

Mit dem vorliegenden Corona-Hygieneplan informiert die Albert-Einstein-Schule Maintal Personal, Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten über die schulischen Maßnahmen, um einen gesunderhaltenden Schulbetrieb sicherzustellen. Die nachfolgenden Hygiene-Hinweise sind ernst zu nehmen und umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

1. Persönliche Hygiene	0
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure	2
3. Wegführung und Raumnutzungskonzept	3
4. Besondere Aufsichts- und Pausenregelungen.....	5
5. Schulverpflegung – Mittagessen	7
6. Hygiene im Sanitärbereich	8
7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf	8
8. Ausschluss vom Präsenzunterricht	10
Anhang zum Hygieneplan	11
- Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken	
- Ergänzungen zur Verwahrung von benutzten wiederverwendbaren Masken	
- Ergänzungen zur Verwahrung von Einweg-Masken	
- Aufsichts- und Pausenbereiche	



1. Persönliche Hygiene

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchs-sinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) ist auf jeden Fall zu Hause zu bleiben.

Nach den Vorgaben zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit grippeähnlichen Symptomen soll die betroffene Person unverzüglich in einen eigens für diese Situation ausgestatteten (Einmalmasken, Einmalhandschuhe, Fensterreiniger mit Alkoholzusatz, Papierhandtücher, Bestuhlung unter Einhaltung des Mindestabstands, Sanitärbereich) Absonderungsraum/Isolationsraum (linkes Turnhallendrittel) über den Seiteneingang der Turnhalle nahe Gebäude A gebracht werden. Der Vorgang soll dokumentiert werden. Die Lehrkraft organisiert über einen Anruf im Sekretariat eine Begleitung der Schülerin oder des Schülers. Die Lehrkraft informiert somit ebenso sofort die Schulleitung. Die Schülerin oder der Schüler soll einen Mund-Nasen-Schutz anlegen. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und, bei Minderjährigen, die Abholung durch die Eltern. Die Schülerin oder der Schüler ruft mit dem eigenen Mobiltelefon die Eltern an. Hat die Schülerin oder der Schüler sein Mobiltelefon nicht dabei, werden die Eltern über das Sekretariat informiert. Jugendliche unter 18 Jahren müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden, es dürfen keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden. Die Schulleitung informiert zunächst das Staatliche Schulamt Hanau und dann das Gesundheitsamt. Weitere Maßnahmen der Schule in Abhängigkeit der aktuellen Situation sind das Umlegen des Unterrichts der übrigen Gruppe, in der vorher eine Person Symptome gezeigt hatte, in einen gut "separierten Raum", das Gespräch mit der in der Lerngruppe unterrichtende Kolleginnen und Kollegen vor deren Unterrichtseinsatz, das Informieren der Schülerinnen und Schüler in der Schule zu Beginn des Präsenzunterrichts, der Hinweis auf absolutes Einhalten der Regeln an die Schülerinnen und Schüler, bei der Ansprache der Lerngruppe die Kinder beruhigen, sensibles Beobachten der Schülerinnen und Schüler, Informieren der Eltern seitens der Schule, wobei das Sekretariat die Telefonnummern der Lerngruppe zusammenstellt und mit der Schulleitung verbindet.

Das weitere Vorgehen ist abhängig von der Diagnose. In jedem Falle werden Eltern der betroffenen Lerngruppe informiert.

Es ist immer mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Menschen zu halten. Die Abstandsregel gilt sowohl für Unterrichts- und Pausenzeiten als auch für sämtliche Wege, die auf dem Schulgelände, an der Bushaltestelle oder innerhalb eines Gebäudes zurückgelegt werden müssen.

Mit Befolgung dieser Abstandsregel ist ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet, und es müssen keine Masken auf dem Schulgelände oder im Unterricht getragen werden. Schülerinnen und Schüler, die mit Masken aus dem Bus aussteigen, sollen diese Masken auflassen. Vor dem Absetzen der Maske können sich die Hände gewaschen werden, um sie dann mit gereinigten Händen abnehmen zu können. Nach dem Absetzen der Maske müssen sich die Hände gewaschen werden, damit Maske und Hände nicht „kontaminiert“ werden.

Generell sollten Masken nur mit sauberen Händen angefasst werden! Masken sollen nur an den Bändern berührt werden. Die Masken müssen sauber aufbewahrt werden, falls sie wiederverwendet werden sollten (also entweder Innenseite auf Innenseite gefaltet in einem



Stoffbeutel aufbewahrt oder mit der Außenseite nach unten auf einer sauberen Unterlage abgelegt werden, z. B. auf einem Einmaltuch). Um eine Keimverschleppung von Kinn/Hals auf die Schleimhäute zu vermeiden, dürfen die Masken nicht am Kinn bzw. am Hals „geparkt“ werden. Mit den Händen darf nicht das Gesicht, insbesondere dürfen nicht die Schleimhäute, berührt werden, d. h.: nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang). Die Händehygiene ist durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden sicherzustellen. Papierhandtücher und Seife liegen neben den Waschbecken in allen Unterrichtsräumen aus. Das Papierhandtuch wird in einem vorbereiteten Mülleimer entsorgt. Die Schülerinnen und Schüler betreten den bereits vor Unterrichtsbeginn geöffneten Unterrichtsraum unter Wahrung des 1,5 m – Abstands und gehen dann zum Waschbecken und im Anschluss zum Sitzplatz.

Die Unterrichtsräume bleiben auch nach Unterrichtschluss offen. Die Stühle werden nach Unterrichtschluss nicht hochgestellt.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken werden niemals mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst, ggf. Ellenbogen benutzen. Wenn möglich, bleiben aber Türen offen.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventions-Maßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Die Tische sind in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt, um i.d.R. maximal 15 Schülerinnen und Schüler pro Raum zuzulassen. Eine Veränderung der Tischanordnung ist nicht gestattet. Die Lerngruppen sind so aufgeteilt worden, dass der erforderliche Mindestabstand gewährleistet wird. Die Sitzordnung darf nicht verändert werden, es sind kein Face-to-Face-Kontakt und keine Partner- und Gruppenarbeit und keine Durchführung von Schülerexperimenten möglich.

In regelmäßigen Abständen muss während des Unterrichts und ggf. in der Pause eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchgeführt werden.

Der Wechsel von Klassenräumen wird soweit irgend möglich vermieden. Die aufgrund des Kurssystems notwendigen täglichen Raumwechsel der Oberstufe im A- und B-Gebäude werden räumlich entzerrt. Für die wenigen Fälle, in denen ein anderer Kurs in der darauffolgenden Stunde den Raum belegen muss (Oberstufe im A- und B-Gebäude), säubern alle im Raum Anwesenden bevor sie den Raum verlassen ihren eigenen Tisch und Stuhl. Dafür werden von der Lehrkraft die Tische und Stühle unter Einhaltung des Abstandes mit Spiritusreiniger besprüht. Nach dem



Informatikunterricht in der Oberstufe werden auch die Tastaturen bzw. Oberflächen der Geräte mit einem extra hierfür vorgesehenen Reiniger gesäubert. Die Schülerinnen und Schüler verwenden ein bereitliegendes Papierhandtuch zum Reinigen. Das Papierhandtuch wird nach der Reinigung in den Papierkorb entsorgt. Im Gebäude C säubert jede Lehrkraft vor dem Lehrerwechsel ihren eigenen Tisch und Stuhl. Dazu stehen in jedem Raum ein nach den Hygiene-Vorgaben geeignete Glasreiniger mit Alkoholzusatz und Papierhandtücher zur Verfügung. Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass ein Raum (Oberstufe im A- und B-Gebäude) an ein und demselben Tag möglichst nur von einer Lerngruppe genutzt wird, sodass die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Tische und Stühle so wenig wie möglich selbst reinigen müssen. Das hat wiederum zur Folge, dass der Unterricht eines Kurses dann in mehreren Räumen stattfinden könnte, und dabei „Nachbarräume“ nicht unbedingt unmittelbare Nachbarräume sind, und dass weitere Fachräume im B-Gebäude genutzt werden müssen. Ziel ist eine weitere Minimierung der Infektionsgefahr durch die Verwendung weiterer Unterrichtsräume für die Kurse der Oberstufe.

Die Sprühflaschen können mit Spiritusreiniger nachgefüllt werden. Nachfüllpackungen finden sich im „Telefonzimmer“ im ersten Stock des A-Gebäudes.

Neben jeder Tür hängt ein Raumplan, der die nötige Transparenz über die tägliche Raumbelastung liefert.

Im A- und B-Gebäude hängen zusätzlich neben den Türen Kurslisten mit der alphabetischen Aufteilung der Lerngruppe, sofern die Schülerinnen und Schüler noch nicht über die Aufteilung informiert sind, und die Gruppengröße mehr als 15 Personen beträgt.

Eine gründliche Flächenreinigung in den Unterrichtsräumen sowie besonderer Flächen (Türgriffe, Handläufe) wird täglich durch das Personal des Schulträgers sichergestellt. Die Lehrkräfte können zusätzlich eine Reinigung der Oberflächen mittels Seife und Papiertüchern nach Bedarf vornehmen.

In jedem Unterrichtsraum sind Waschbecken, Seife und Papierhandtücher zur Händehygiene vorhanden. Das Papier wird dann in einen vorbereiteten Mülleimer entsorgt.

Auch das Lehrerzimmer ist mit ausreichend Papierhandtüchern, Seifen und Glasreinigern ausgestattet. Die Lehrertische sind weitestgehend freigeräumt, um eine Reinigung durch das Reinigungspersonal zu erleichtern.

3. Wegeführung und Raumnutzungskonzept

Für das Betreten und Verlassen von Gebäuden sowie die Nutzung der Treppenhäuser gilt eine besondere Wegführung, die die Anzahl möglicher Begegnungen reduzieren soll. Die entsprechende Beschilderung muss beachtet und die Wegführung eingehalten werden.

Im Atrium (A-Gebäude unten) gilt ein Rundverkehr. Man betritt das Atrium durch die rechte Tür (Eingang) des Haupteingangs und läuft dann direkt geradeaus an den Unterrichtsräumen vorbei bis z.B. zu Unterrichtsraum A102. Nach dem Unterricht verlässt man das Gebäude, z.B. aus Raum A102 an dem Raum A103 vorbei. Der Rundverkehr verläuft damit gegen den Uhrzeigersinn. Hat man vor dem hinteren Ausgang zwischen A101 und A108 Unterricht, also z.B. in A107, dann ist das Gebäude



durch den hinteren Ausgang zu verlassen. Alle Räume nach dem hinteren Ausgang, z.B. A111 werden im Rundverkehr an den Räumen A112 und A113 vorbei über die rechte Ausgangstür des Haupteinganges des A-Gebäudes verlassen. Die linke Tür von außen betrachtet ist also der Ausgang.

Um der Staugefahr vor den Räumen im Atrium hinter der Bühne (A105 bis A108) zu begegnen, sollten diejenigen Schülerinnen und Schüler, die zu den Räumen A109 bis A112 gehen müssen, vor der Bühne entlanglaufen.

Um zum ersten Stockwerk zu kommen, wird die Treppe am Haupteingang genutzt. Das Gebäude wird dann über die hintere Treppe an den Kunsträumen vorbei verlassen.

Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler dürfen sich nicht oder nur unter Einhaltung des Mindestabstandes im Atrium aufhalten.

Das Gebäude B wird durch den Haupteingang des B-Gebäudes betreten. Die unterste Ebene des B-Gebäudes (Chemie und Erdkunde) wird von den Schülerinnen und Schülern über den jeweiligen Notausgang des Unterrichtsraums verlassen. Die Lehrkraft macht die Notausgangstür und geht dann über den Flur zum Pausenbereich. Die Ebene, in der die Biologieräume liegen, wird über die Feuertreppe in der Ebene der Musikräume hin zum Karottenhof verlassen. Der Verbindungstrakt (Glasgang) ist nicht zu benutzen. Die Räume B402, B403 und B404 (Musik) sind wie die Biologieräume auch über die Feuertreppe in der Ebene der Musikräume hin zum Karottenhof zu verlassen. Die Räume im obersten Stockwerk (Physik und Informatik) sind über die Feuertreppe hinter dem Raum B504 hin zum Karottenhof zu verlassen.

Das Gebäude C wird über den Haupteingang im Karottenhof betreten. Nur Schülerinnen und Schüler, die im Raum C3 unterrichtet werden, nutzen den Seiteneingang, der direkt zum Raum C3 führt, um den Haupteingang des C-Gebäudes zu entlasten. Die Räume im Erdgeschoss (C3, C11-C18) werden alle über den Ausgang hinter der Lernmittelbibliothek rechts in den Karottenhof verlassen, um eine Ansammlung im Treppenhaus zu vermeiden. Der erste und der zweite Stock ist nach vorgegebenen versetzten Pausenzeiten über das Treppenhaus hin zum Karottenhof zu verlassen. Der Beginn und das Ende der jeweiligen Pausen sind so festgelegt, dass es zu keinem Gegenverkehr im Treppenhaus des C-Gebäudes kommt. In jedem Pausenintervall wird pro Ebene immer ein Raum ausgelassen, damit es zu keiner Ballung auf der Etagenhälfte kommt. Ein Teil der Klassen auf der untersten Ebene geht mit einem Teil der Klassen auf der obersten Ebene zeitgleich in die Pause, damit sich diese Gruppen aufgrund der Wegführung nicht treffen können. Die mittlere Ebene geht in zwei Intervallen in die Pause (s. Pausenorganisation). Innerhalb der vier Unterrichtsstunden ist nur eine große Pause vorgesehen, in der die Lerngruppe den Raum verlässt, um Unruhe zu vermeiden. Der Plan für die Pausenzeiten hängt in jedem Klassenzimmer des C-Gebäudes aus.

Die Wegführung muss eingehalten werden. Die Schülerinnen und Schüler dürfen ohne Erlaubnis der Lehrkräfte keine anderen Bereiche des Schulgebäudes betreten. Im C-Gebäude liegt ausschließlich der Unterricht der Sekundarstufe I. In den Gebäuden A und B findet der Unterricht der Oberstufe statt. So ist eine mögliche Infektionskette jederzeit nachvollziehbar.

Die Unterrichtsräume sind und werden nicht abgeschlossen und können somit zu Stundenbeginn von den jeweiligen Schülerinnen und Schülern unmittelbar betreten werden, damit auch direkt das Waschbecken aufgesucht werden kann. Die Lehrkräfte finden in jedem Raum Klassenlisten mit der



alphabetischen Einteilung der Gruppen A, B und C. Diese sind den Lerngruppen bereits von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern mitgeteilt worden. Geschwisterkinder und Kinder, die im selben Haushalt leben, sollen in der gleichen Gruppe sein, um eine Durchmischung zu vermeiden.

Mit dieser Liste wird die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in jeder Doppelstunde kontrolliert und auf der Liste mit Datum vermerkt, es werden keine Klassenbücher verwendet. Auf der Rückseite des Blattes fertigt die Lehrkraft einen Sitzplan an, damit im Falle einer Infektion nachverfolgt werden kann, wer der nächstgelegene Nachbar war. Ebenso ist durch die Lehrkraft immer zu Beginn eines jeden Unterrichtstages zu erfragen, mit welchen Verkehrsmitteln die Schülerin, der Schüler in die Schule gekommen ist – dies wird auch auf der Liste notiert. Nach der vierten Stunde wird diese Klassenliste in eine Box im Lehrerzimmer abgegeben.

Auch in der Oberstufe sind Anwesenheitslisten zu führen, und es ist ein Sitzplan anzufertigen, die beide ebenfalls nach jedem Fachunterricht in die Box im Lehrerzimmer abgegeben sind.

Für die Klassen 9 und 10, die keinen festen Klassenraum haben (Ersatzraum im C-Gebäude), liegen die Listen neben den Vertretungsplan-Rechnern im Lehrerzimmer. Die Lehrkraft, die in der ersten Stunde unterrichtet, nimmt eine Liste (für alle nachfolgenden Stunden) mit.

Über das Schulportal ist täglich die Raumbelugung einzusehen.

Die Präsenztage für die einzelnen Jahrgangsstufen und Klassen sind so reduziert worden, dass i.d.R. nicht mehr als ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler an einem Tag vor Ort sind. Um auch hier einer Durchmischung entgegenzuwirken, bleiben an den Präsenztagen immer die Gruppe einer Jahrgangsstufe gleich, d.h. es trifft keine Gruppe A auf eine Gruppe C eines anderen Jahrgangs. Wann eine Gruppe der Jahrgangsstufe nach dem angepassten Stundenplan Unterricht hat, wurde den Schülerinnen und Schülern und Eltern über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und über den Schulelternbeirat mitgeteilt.

Die Einführung des Drittelmodells wurde von seitens der Schulleitung mit dem Personalrat, dem Schulelternbeirat und der Schülerversammlung abgestimmt.

4. Besondere Aufsichts- und Pausenregelungen

Innerhalb eines Unterrichtsblocks werden bedarfsgerecht kurze Pausen eingelegt, in denen aber Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen bleiben.

Für das C-Gebäude gelten festgelegte versetzte Pausen; die Pläne hierfür hängen in den Klassenräumen des C-Gebäudes aus. Die Pausengestaltung in der Sekundarstufe I sieht nur eine Pause am Ende des ersten Unterrichtsblocks vor, um zu viel Unruhe und Bewegung zu vermeiden.

Die Pausenbereiche auf dem Schulgelände sind für die Jahrgangsstufen festgelegt (s. Anhang). Zum Aufenthalt während der Pausen sind ausschließlich die im angehängten Plan zugeordneten Aufsichtsbereiche rund um die jeweiligen Gebäude A, B und C berechtigt. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das Schulgelände für die Pausen weiträumig genutzt wird, um eine Menschenansammlung zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für die Oberstufe am Haupteingang



des A-Gebäudes unterhalb des Verbindungstraktes zum B-Gebäude. Zur Verdeutlichung finden sich auf dem Boden Markierungen. Der Karottenhof ist nicht als Pausenbereich vorgesehen.

Die Schülerinnen und Schüler verlassen nur gemeinsam mit der Lehrkraft oder einer anderen Aufsichtsperson unter Einhaltung des 1,5m-Abstandes den Raum.

Für die Pausen in der Sekundarstufe I gilt, dass die Lehrkraft, die die Lerngruppe in den Pausenbereich auf dem Schulgelände begleitet, beaufsichtigt und wieder in den Klassenraum zurückführt, auf Ablösung durch die im Folgenden unterrichtende Lehrkraft wartet und dann eine Übergabe stattfindet; d.h. die im Folgenden unterrichtende Lehrkraft löst die zuvor unterrichtende Lehrkraft um 9.40 Uhr (Unterrichtsende des ersten Unterrichtsblocks) im Klassenraum ab. Die Lerngruppe geht keinesfalls ohne Aufsicht nach der Pause in den Unterrichtsraum. Somit ist sichergestellt, dass sich keine Gruppe ohne Aufsicht aufhält, weder im Pausenbereich noch im Klassenraum. Im Pausenbereich wird eine ausreichende Anzahl an Aufsichten zur Verfügung stehen.

Es wird vor der ersten und nach der letzten Unterrichtsstunde (i.d.R. nach der vierten Stunde) der Sekundarstufe I in potenziellen Ballungszonen auf dem Schulgelände (s. Plan im Anhang) verstärkt Aufsichtspersonal eingesetzt. Für die verschiedenen Aufsichtsbereiche gibt es grüne Karten, auf denen genaue Angaben zur Aufsichtszeit, zum Aufsichtsbereich und zu Besonderheiten und Regelungen stehen. Diese Karten hängen für die fest eingeteilten Aufsichten an der Wand im Lehrerzimmer und für die VSS-Kräfte liegen sie im Sekretariat bereit. Eine Gesamtübersicht über die Einteilung der Lehrerinnen und Lehrer und der VSS-Kräfte in die Aufsichten liegt dem Kollegium vor.

An den Fahrradständern werden die Schülerinnen und Schüler darauf hingewiesen, dass sie nur jeden zweiten oder dritten Fahrradständer nutzen, um den nötigen Abstand zu wahren.

Spielgeräte wie Kletterwand und Tischtennisplatten sind gesperrt und dürfen in keinem Fall benutzt werden. Sportunterricht findet nicht statt.

In den großen Pausen sind die Gebäude bei gutem Wetter zu verlassen. Unter Einhaltung der ausgeschilderten Wegführung muss zusätzlich darauf geachtet werden, dass eine Lerngruppe erst dann aus dem Unterrichtsraum geht, wenn es die Situation auf dem Flur zulässt und eine Ansammlung von Menschen vermieden wird. Sollte z.B. Regen ein Aufsuchen des Schulhofs in der Pause verhindern, bleiben die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum, in dem sie vor der Pause unterrichtet wurden. Für das A- und B-Gebäude gilt: erst zum Ende der Pause verlassen sie im Beisein einer Aufsicht mit vorausschauendem Blick auf den Flur den Raum. Auch beim Aufsuchen des Unterrichtsraums achten alle auf den Mindestabstand von 1,5 m. Auch im Pausenhof gilt: Der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m ist zwingend einzuhalten.

Grundsätzlich gilt: bei Ausfall einer Lehrkraft wird immer eine Vertretungskraft (Sekundarstufe I) oder eine Aufsichtsperson (Oberstufe) eingesetzt. Die Gruppen haben keine unbeaufsichtigten Freistunden.

Für die ganz wenigen Fälle, in denen Schülerinnen und Schüler der Oberstufe keinen direkt anschließenden Fachunterricht haben, werden sie in einem zugewiesenen Raum beaufsichtigt.



5. Schulverpflegung – Mittagessen

Unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften ist es aufgrund von Nachmittagsunterricht ausschließlich für Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler möglich, einzeln verpackte, portionierte Mahlzeiten in der Cafeteria zu erwerben. (s. auch:

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/service/vernetzungsstelle-schulverpflegung/aktuelle-informationen>).

Die Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler werden über die Vorschriften und Regeln informiert. Es gibt keinen Pausen- oder Kioskverkauf. Die Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Jahrgangsstufe können in den für sie vorgesehenen Pausen (s. Pausenregelung) innerhalb der vier Unterrichtsstunden ihr mitgebrachtes Pausenbrot verzehren. Auch Wasser in selbst mitgebrachten Flaschen kann getrunken werden. Die Cafeteria befindet sich im B-Gebäude, das ohnehin nur für die Oberstufe vorgesehen ist. Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler, die eine Mahlzeit kaufen möchten, sollen in der Zeit von 9.30 Uhr bis 11 Uhr eine verbindliche Vorbestellung in der Cafeteria tätigen, d.h., auch bezahlen. Hier wird maximal eine Person je angefangener zugänglicher Grundfläche von fünf Quadratmetern eingelassen. Somit wird sichergestellt, dass später die Speisen und Getränke ohne Wartezeit zur Verfügung stehen und es ist außerdem auch für das Verkaufs- und Aufsichtspersonal transparent, wie viele Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler Mittagessen verzehren möchten. Das Cafeteria-Personal trägt an der Kasse Einweghandschuhe. Die portionierten und einzeln verpackten Nahrungsmittel können von den Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern in der Zeit von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr in der Cafeteria abgeholt werden. Ein kontaktloser Zutritt zur Essensausgabe ist durch die große mit zusätzlichem Plexiglas-Schutz versehene Theke gewährleistet. Es erfolgt eine einzelne und zügige Übergabe an der Theke. Es gibt keine Selbstbedienung. Generell gilt: es dürfen keine Mahlzeiten geteilt werden. Es ist kein Verzehr in der Cafeteria möglich. Die Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler verzehren die Speisen im Unterrichtsraum an ihrem Sitzplatz, der im Anschluss an die Abholung der Speise aufgesucht wird. Die Lehrerinnen und Lehrer gehen zum Arbeitsplatz im Lehrerzimmer.

Vor dem Essen sind sich gründlich die Hände zu waschen.

Der Bereich der Cafeteria wurde mit Bodenmarkierungen und Aushängen zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen versehen. Die Cafeteria kann direkt über den Haupteingang des B-Gebäudes über die linke Tür der Cafeteria betreten und über den Seitenausgang hin zum Karottenhof verlassen werden. Unter Beachtung der gültigen Hygienevorgaben für die Mittagsverpflegung der Schulen seitens des Caterers und des Cafeteria-Betreibers (Frau und Herr Leisegang) können den Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern innerhalb der festgelegten Zeiten nur einzeln verpackte Mahlzeiten (nur belegte Laugen- und Käsestangen, Schnitzelbrötchen) sowie in Aluminiumschalen verschweißte warme Mittagessen (Hoffmann Menü) inklusive Einweg-Plastikbesteck („Essen to go“) bereitgestellt werden. Die Auswahl der verpackten Mahlzeiten ist somit auf belegte Laugen- und Käsestangen und Schnitzelbrötchen stark eingeschränkt und für alle sehr übersichtlich. Obst und Gemüse werden nicht verkauft. Getränke in verschlossenen Flaschen können auch gekauft werden. Das Cafeteria-Personal ist verpflichtet, immer, also auch während des



Vorbereitens der verpackten Mahlzeiten, eine Mund-Nasenbedeckung im Sinne des § 1 Abs. 6 Satz 2 und Einmalhandschuhe zu tragen. Es stehen keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung, beispielsweise Salzstreuer bereit. Essensreste sind in dem vorgesehenen Eimer zu entsorgen. Ebenso das Besteck in den hierfür vorgesehenen Behälter. Ein Transport nicht verzehrter Speisen nach Hause ist nicht erlaubt.

6. Hygiene im Sanitärbereich

Eine strikte Einhaltung der Abstandsregelung gilt selbstverständlich auch für die Toilettenanlagen, die im Gebäude B und Gebäude C gleichzeitig nur von einer Person und in Gebäude A gleichzeitig nur von zwei Personen betreten werden können, um direkte Kontakte zu vermeiden.

Im Gebäude C stehen ausschließlich die Toiletten im Erdgeschoss zur Verfügung. Die Benutzung dieser Toiletten wird von einer Aufsichtsperson geregelt.

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden entsprechend vorgehalten.

Die Toiletten werden täglich durch das Personal des Schulträgers gereinigt.

7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Ab dem 2. Juni 2020 gelten gemäß § 3 Abs. 5 der Zweiten Corona-VO für den Einsatz von Lehrkräften und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern folgende Regelungen:

Auf Antrag werden von der Teilnahme am schulischen Präsenzbetrieb an den öffentlichen Schulen befreit:

1. Schülerinnen, Schüler und Studierende, Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn sie oder Personen, mit denen sie in einem Hausstand leben, bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind,
2. Schülerinnen, Schüler und Studierende, wenn Personen, mit denen sie in einem Hausstand leben, über 60 Jahre alt sind, sowie
3. Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die selbst über 60 Jahre alt sind.

Lehrkräfte sowie sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die 60 Jahre und älter sind, sind nicht automatisch von der Präsenzpflcht freigestellt. Für den Fall, dass sie aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, benötigen sie für ihre Freistellung vom Präsenzdienst ein arbeitsmedizinisches Attest (Stand: 10.06.2020; s. auch: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona>).



Eine Befreiung von Lehrkräften nach Satz 1 Nr. 1 oder 3 gilt nicht für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben sowie für die Teilnahme an Dienstversammlungen, Dienstgesprächen, Abstimmungsgesprächen mit Kolleginnen oder Kollegen, Konferenzen der Lehrkräfte und ähnliche Besprechungen in Präsenzform, bei denen länger als 15 Minuten andauernde Kontakte zu Schülerinnen, Schülern oder Studierenden ausgeschlossen sind.

Einem Antrag nach Satz 1 Nr. 1 ist eine ärztliche Bescheinigung der Grunderkrankung oder Immunschwäche beizufügen, es sei denn, der Schule oder der personalführenden Stelle liegt bereits ein hinreichender Nachweis des Risikos vor.

Hierzu ergehen folgende Hinweise: Eine konkrete Diagnose/ medizinische Einzelheiten zur Erkrankung selbst sind nicht anzugeben. Kann die ärztliche Bescheinigung aufgrund der aktuellen Lage nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt werden, ist die Lehrkraft/sozialpädagogische Mitarbeiter/in verpflichtet, eidesstattlich zu versichern, dass eine ärztliche Bescheinigung aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht oder nicht rechtzeitig zu erbringen war. Die Lehrkraft/sozialpädagogische Mitarbeiter/in ist verpflichtet, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung so bald wie möglich nachzuholen. Lehrkräfte/sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen, die im Hinblick auf die Corona-Pandemie einer sog. Risikogruppe angehören und auf freiwilliger Basis Präsenzunterricht leisten, haben auch im Falle einer einschlägigen Infektion keine Nachteile im Hinblick auf die Versorgungsansprüche einschließlich Dienstupfallfürsorge zu befürchten. Das Gleiche gilt im Übrigen für die Beihilfe im Krankheitsfall.

Als Risikogruppe ist definiert:

- Personen über 60 Jahre,
- Personen mit Grunderkrankungen wie Herz-Kreislaufkrankungen (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck), Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen,
- Personen mit unterdrücktem Immunsystem,
- Schwangere oder Stillende.



8. Ausschluss vom Präsenzunterricht

Alle Personen müssen sich entsprechend den vorgegebenen Hygienemaßnahmen verhalten. Für Schülerinnen und Schüler droht bei Missachtung ein Verbot am Präsenzunterricht. Ein Verstoß bzw. das Ausschließen vom Präsenzunterricht werden der Schulleitung gemeldet.

Die Wiederaufnahme des Schulbetriebes stellt uns vor enorme Herausforderungen, die nur dann erfolgreich bewältigt werden können, wenn sich alle konsequent an die oben beschriebenen Regularien halten und beschlossene Maßnahmen umsetzen. Mehr denn je ist es notwendig, dass wir Verantwortung für uns selbst und unsere Mitmenschen übernehmen und uns gegenseitig dabei unterstützen, die gegenwärtige Situation zu meistern. Gelingt uns dies, können wir alle von einem erfolgreichen Wiedereinstieg in das Unterrichtsgeschehen profitieren und unseren persönlichen Beitrag zur gesamt-gesellschaftlichen Bewältigung dieser Krisensituation leisten.

Maintal, den 10.06.2020

Katharina Schmitt (stellvertretende Schulleiterin)



Anhang zum Hygieneplan Corona

Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken

Folgende Hinweise des RKI und des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zum richtigen Umgang mit Masken zu beachten (Stand 31.3.2020):

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

- Auch mit Maske muss der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen und Ausziehen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potenziell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).

Ergänzungen zur Verwahrung von benutzten wiederverwendbaren Masken

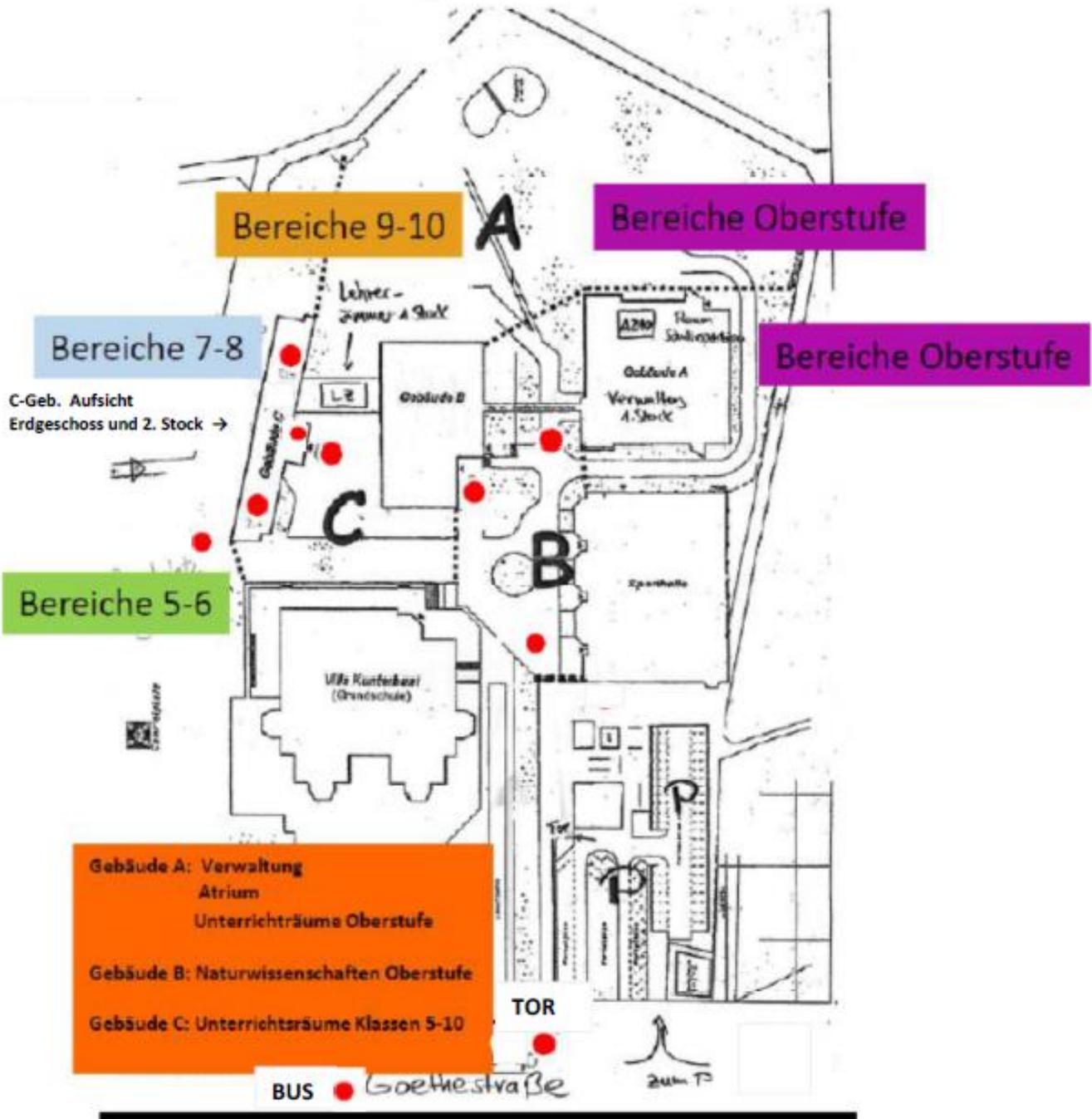
- Die benutzte Maske sollte nach dem Gebrauch mit den Innenseiten zueinander gefaltet werden und dann in einem Stoffbeutel verwahrt und anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Eine Berührung der feuchten Stellen der Maske sollte vermieden werden.
- Eine benutzte Maske sollte nicht ohne hygienische Reinigung wiederverwendet werden.

Ergänzungen zur Verwahrung von Einweg-Masken

- Bitte für die benutzten Einweg-Masken einen Plastikbeutel mitbringen und diese Masken zu Hause in eine Mülltonne entsorgen.



Aufsichts- und Pausenbereiche Hygieneplan Corona AES Maintal Wiederaufnahme des Schulbetriebs Stand: 02.06.2020



● = Aufsicht

Tor	PP Br	HOB	HOC	Rd St	Gb A	Gb B	Gb C	Gb C10	Gb C30	Toi C	Bus 0	Bus 1	Bus 2
Tor zum Schulgelände	Parkplatz zum Brunnen	Hof um Brunnen	Karottenhof	Rd St C-Geb. 7:35 - 7:50	vor Eingang Geb. A	vor Eingang Geb. B	vor Eingang Geb. C	Etage C11-C12	Etage C31-C32	Toilettenaufsicht C-Geb unten	Busparkplatz 7:35 - 7:50	Busparkplatz 11:25 - 11:40	Busparkplatz 13:15 - 13:40